

Diese Erklärung muss mit dem offiziellen Briefkopf der antragstellenden Organisation versehen und vom gesetzlichen Vertreter original unterzeichnet werden

ERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS

Der/die Unterzeichnete _____,
der/die zur Vertretung der antragstellenden Organisation bevollmächtigt ist, beantragt hiermit bei der Europäischen Kommission eine Finanzhilfe in Höhe von _____ EUR für die Durchführung der Maßnahme / des Arbeitsprogramms unter den im vorliegenden Antrag beschriebenen Bedingungen.

Ich bestätige, dass die im vorliegenden Antrag enthaltenen Angaben richtig sind und die antragstellende Organisation für die Durchführung der Maßnahme / des Arbeitsprogramms, die / das Gegenstand dieses Antrags auf Finanzhilfe ist, keine anderen gemeinschaftlichen Finanzhilfen erhalten oder andere Anträge auf Finanzhilfen durch die Gemeinschaft gestellt hat.

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass die Bewerberorganisation Zugang zu stabiler und angemessener Finanzierung hat, um die Aktivitäten für die Laufzeit des Projekts aufrecht zu erhalten und zu helfen, es in notwendigem Umfang zu finanzieren.

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass der Antragsteller über operative Fähigkeit und operative Ressourcen (Fachqualifikationen, Management) für den erfolgreichen Abschluss des Projekts verfügt.

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass auf die Organisation, welche diesen Antrag auf Finanzhilfe gestellt hat, keines der Ausschlusskriterien für die Teilnahme an gemeinschaftlichen Finanzhilfeprogrammen zutrifft, und versichere, dass die oben angegebene Organisation

- sich nicht im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befindet oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt hat oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befindet oder gegen sie vergleichbare Verfahren eingeleitet worden sind;
- nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden ist, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen;
- im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, die vom Auftraggeber nachweislich festgestellt worden ist;
- ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialabgaben bzw. ihrer Pflicht zur Entrichtung ihrer Steuern nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung nachgekommen ist;
- nicht rechtskräftig wegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften gerichteten Handlung verurteilt worden ist;
 - gegenwärtig nicht von einer verwaltungsrechtlichen Sanktion betroffen ist, die gegen sie verhängt wurde, weil sie im Zuge der Mitteilung der vom Anweisungsbefugten verlangten Auskünfte falsche Angaben gemacht oder die verlangten Auskünfte nicht erteilt hat oder weil schwerwiegende Durchführungsfehler festgestellt wurden, die darauf zurückzuführen sind, dass sie ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Erteilung eines Auftrags oder der Gewährung einer anderen Finanzhilfe aus Mitteln des Gemeinschaftshaushalts verletzt hat;
- sich nicht in einem Interessenkonflikt befindet;
- bei der Mitteilung der vom Anweisungsbefugten verlangten Auskünfte keine falschen Angaben gemacht hat.

Mir ist bekannt, dass gemäß der Haushaltsordnung vom 25. Juni 2002 (EG, Euratom) Nr. 1605/2002¹, für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften gegen Antragsteller, die falsche Angaben machen, verwaltungsrechtliche und finanzielle Sanktionen gemäß der vorgenannten Verordnung verhängt werden können.

Die verwaltungsrechtlichen Sanktionen sehen den Ausschluss von Aufträgen und Finanzhilfen, die aus Mitteln des Gemeinschaftshaushalts vergeben werden, für eine Dauer von maximal zwei Jahren ab dem Zeitpunkt vor, an dem in einem kontradiktorischen Verfahren in Anwesenheit des Antragstellers der Verstoß festgestellt wurde. Bei Rückfälligkeit innerhalb von fünf Jahren nach dem ersten Verstoß kann die Ausschlussdauer auf drei Jahre heraufgesetzt werden. Gegen Antragsteller, die falsche Angaben vorlegen, wird darüber hinaus eine finanzielle Sanktion in Höhe von 2 % bis 10 % des Werts der Finanzhilfe verhängt. Bei Rückfälligkeit innerhalb von fünf Jahren nach dem ersten Verstoß kann dieser Satz auf 4 bis 20 % angehoben werden.

Name/Vorname:

Funktion innerhalb der antragstellenden Organisation:

Unterschrift und Dienststempel des Antragstellers:

Datum:

Für Ihren Antrag auf Finanzhilfe werden personenbezogene Daten (wie z. B. Namen, Anschriften, Lebensläufe usw.) gespeichert und verarbeitet. Diese Daten werden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr² verarbeitet. Soweit nicht anders angegeben, sind Ihre Antworten auf die Fragen in diesem Formular und die verlangten personenbezogenen Daten für die Bewertung Ihres Antrags auf Finanzhilfe erforderlich und werden einzig zu diesem Zweck [sowie erforderlichenfalls für sonstige zu nennende Zwecke] von [der für die Verarbeitung verantwortlichen Stelle] verarbeitet. Auf Antrag werden Ihnen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten mitgeteilt, und Sie können unrichtige oder unvollständige Angaben korrigieren. Fragen in Zusammenhang mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind an [die für die Verarbeitung verantwortliche Stelle] zu richten. Bei Fragen, die die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten betreffen, können Sie sich außerdem jederzeit an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden.³

Wir weisen darauf hin, dass Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen der Gemeinschaften internen Auditdiensten, dem Europäischen Rechnungshof, dem Fachgremium für finanzielle Unregelmäßigkeiten oder dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) übermittelt werden können.

Die Daten der Antragsteller, auf die eine der in den Artikeln 93 Absatz 1, 94 und 96 Absatz 2 Buchstabe a der Haushaltsordnung¹ aufgeführten Situationen zutrifft, können in eine zentrale Ausschlussdatenbank aufgenommen und an von der Kommission bevollmächtigte Personen sowie andere Organe, Agenturen, Behörden und Gremien gemäß Artikel 95 Absätze 1 und 2 der Haushaltsordnung weitergeleitet werden. Dies gilt auch für die Daten von natürlichen Personen, die bei den oben genannten Antragstellern über Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis verfügen. Alle Wirtschaftsteilnehmer, die in die Datenbank aufgenommen werden, haben auf Antrag beim Rechnungsführer der Kommission Anspruch darauf, über die sie betreffenden Daten informiert zu werden.

¹ ABI. L 248 vom 16.09.2002, s.1, abgeändert durch Verordnung des Rates (EG, Euratom) Nr. 1525/2007, ABI. L 343 vom 27.12.2007, s.9

² Amtsblatt der Europäischen Union L 8 vom 12.1.2001.

³ Diese Klausel ist vorzusehen, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten in den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 fällt. Sie gilt für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nicht automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einer Datei gespeichert sind oder gespeichert werden sollen, d. h. in einer strukturierten Sammlung personenbezogener Daten, die nach bestimmten Kriterien zugänglich sind. Fragen sind an den Datenschutzkoordinator Ihrer GD zu richten oder an den Datenschutzbeauftragten der Kommission (<http://www.cc.cec/dataprotectionofficer>). Dieser Klausel ist ein Hinweis auf etwaige sonstige Empfänger hinzuzufügen. Beschließt die für die Verarbeitung verantwortliche Stelle, dass zusätzliche Informationen benötigt werden, können Angaben zur Rechtsgrundlage des Verarbeitungsverfahrens und zu den zeitlichen Fristen für die Speicherung von Daten hinzugefügt werden.